28.06.2024



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Der Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Bewilligung von EU-Fördermitteln für die AktivRegionen in Schleswig-Holstein II (Nachfragen zur Drs. 20/2115)

Nachfragen zur Antwort der Landeregierung auf die Kleine Anfrage, Drs. 20/2115 vom 24.05.2024:

Zur Antwort auf Frage 1:

- 1. Was war der Grund für die Erörterung von Optimierungsmöglichkeiten und über welche wurde gesprochen?
- 2. Wann, in welchen Gesprächsformaten und mit welchen Akteuren wird darüber weiter beraten?

Antwort:

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 zusammen beantwortet.

Seitens der AktivRegionen, des MLLEV und der Verwaltungsbehörde im MEKUN bestand der gemeinsame Wunsch, das Verfahren der Erstellung und Genehmigung der integrierten Entwicklungskonzepte (IES) in einem Erfahrungsaustausch zu reflektieren.

Ein entsprechender Workshop fand am 23. März 2024 unter Organisation des AktivRegionen-Netzwerks statt. Hierzu gibt es eine Dokumentation und ein fortlaufendes Dokument zur Sammlung von Ideen, Hinweisen und

Anregungen. Diskutiert wurden insbesondere Eigenschaften, inhaltliche Struktur, Detailtiefe, zeitliche Aspekte, Bewertung, Finanzausstattung und die Form der Bereitstellung des IES-Leitfadens.

Zur Antwort auf Frage 4:

3. Welche landesspezifischen Gestaltungsmöglichkeiten gibt es in der aktuellen Förderperiode in Bezug auf die bürokratischen Erfordernisse und wie werden diese genutzt?

Antwort:

Das Land hat im Einklang mit den EU-Vorschriften das Verfahren für die Beantragung und Genehmigung der IES im Leitfaden zur Erstellung einer Integrierten Entwicklungsstrategie zur Bewerbung als AktivRegion festgelegt.

4. Welche bürokratischen Erfordernisse werden aktuell überprüft, was ist der Anlass dafür und wann plant die Landesregierung, die Ergebnisse der Prüfung vorzulegen?

Antwort:

Überdacht wird insbesondere die veränderte Ausgestaltung des genannten Leitfadens. Sobald die EU Normen für die folgende Förderperiode herausgibt, werden sich Verwaltungsbehörde und MLLEV damit auseinandersetzen. Die Ergebnisse des Erfahrungsaustauschs werden dabei berücksichtigt.